

Ehrenamts-treff

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

KOMM-AN-Workshop Asyl- und Aufenthaltsrecht

Aktuelle Änderungen und ihre Bedeutung für die Beratungspraxis

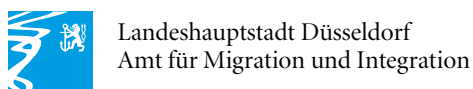
Samstag, 28. September 2024, 10 bis 15 Uhr
Atrium, Bertha-von-Suttner-Platz 1–3,
40227 Düsseldorf-Oberbilk

Teilnahme kostenfrei
Anmeldung erforderlich

Im Jahr 2023 hat die Bundesregierung begonnen, die umfangreichen migrationsrechtlichen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag 2021 umzusetzen. Diese Umsetzung ist nun in 2024 abgeschlossen, die Gesetze sind verabschiedet und – größtenteils – bereits in Kraft. In Folge dieser umfassenden Gesetzesänderungen besteht im Jahr 2024 parallel für ganz unterschiedliche Gruppen von Migrant*innen ein erhöhter Beratungsbedarf, um Risiken sowie Chancen im Einzelfall zu erkennen und entsprechend angemessen zu reagieren. Die Regelungen verschärfen beispielsweise die Möglichkeiten der Abschiebung für ausreisepflichtige Menschen, ebenso wie neue Wege in die Arbeitsmigration und Einbürgerung eröffnet werden. In diesem Workshop sollen die verabschiedeten Neuregelungen zum sogenannten *Spurwechsel* für Geflüchtete, Bezüge des Strafrechts zum Migrationsrecht sowie das modernisierte Einbürgerungsrecht vorgestellt und ihre Bedeutung für die haupt- und ehrenamtliche Beratungspraxis praxisnah erläutert werden.

Ein umfangreiches aktuelles Skript wird den Teilnehmenden vorab übersandt.

Diese Veranstaltung wird im Rahmen von KOMM-AN NRW aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Migration und Integration



Kommunales
Integrationszentrum
Düsseldorf

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Herausgegeben von der Landeshauptstadt Düsseldorf · Der Oberbürgermeister · Amt für Migration und Integration · Erkrather Straße 377 · 40231 Düsseldorf
Verantwortlich Rana Bhattacharjee www.duesseldorf.de

Die drei Themenschwerpunkte des Seminars

1. Spurwechsel - Neue aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten auch für Geflüchtete in der Arbeitsmigration
2. Bezüge des Strafrechts zum Migrationsrecht
3. Neuregelungen im Staatsangehörigkeitsgesetz und im Einbürgerungsverfahren

Referent (Für die Themen 1 und 2)

Jens Dieckmann, Rechtsanwalt bei Becher & Dieckmann in Bonn und seit 1996 als Rechtsanwalt bundesweit im gesamten Bereich des Asyl- und Ausländerrechts sowie als Strafverteidiger tätig. Er ist Mitglied der Rechtsberaterkonferenz der freien Wohlfahrtsverbände und des UNHCR in Flüchtlingsfragen sowie Mitglied des Bonner Anwaltvereins, der AG Migrationsrecht, der AG Strafrecht und der AG Internationales Wirtschaftsrecht des Deutschen Anwaltvereins und im Beirat der Refugee Law Clinic (RLC) der Universität Köln.

Referentin (Für das Thema 3)

Alisa Rohmann, Amt für Migration und Integration Düsseldorf, Sachbearbeitung Einbürgerung im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements.



**Anmeldung
bis zum 23. September**
über den QR-Code oder diesen [Link](#)

Zielgruppe: Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus dem Bereich der Integration